

**Kreisschreiben
des Bundesrates an die Kantonsregierungen
zur Volksabstimmung vom 5. März 1972
betreffend die Bundesbeschlüsse zur Förderung des
Wohnungsbaus und über den Mieterschutz**

(Vom 23. Dezember 1971)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir beehren uns, Euch zur Kenntnis zu bringen, dass wir den 5. März 1972, und innerhalb der gesetzlichen Schranken die vorhergehenden Tage, als Datum festgesetzt haben für die Volksabstimmung über *a* den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1971 betreffend die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 34^{sexies} über den Wohnungsbau und betreffend das Volksbegehren zur Bildung eines Wohnbaufonds (Denner-Initiative) und *b* den Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1971 betreffend die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 34^{septies} über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mietverträgen und Massnahmen zum Schutze der Mieter.

Wir ersuchen Euch, alle Anordnungen zu treffen, damit die Abstimmung in gesetzlicher Weise vor sich gehen kann (vgl. Bundesgesetz vom 19. Juli 1872, BS I 157, vom 17. Juni 1874, BS I 173, vom 23. März 1962, AS 1962 789, vom 25. Juni 1965 über die Einführung von Erleichterungen der Stimmabgabe an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen [AS 1966 849] sowie die Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Dezember 1945 und 5. Juni 1967 [BBl 1945 II 793, 1967 I 959]).

Wie bisher werden wir Euch von unserem Beschluss eine kleinere Anzahl Exemplare zustellen.

Insbesondere ersuchen wir Euch, dafür zu sorgen, dass die Abstimmungsvorlage spätestens vier Wochen vor dem Abstimmungstage an die Stimmberechtigten verteilt wird und dass die Protokolle gemeindeweise in vorgeschriebener Form angefertigt und innert spätestens 10 Tagen, von der Abstimmung an gerechnet, an die Bundeskanzlei gesandt werden. Die Stimmzettel selbst sind gehörig versiegelt bis nach Erwahrung des Ergebnisses der Volksabstimmung durch die Bundesversammlung aufzubewahren.

Die Protokolle haben anzugeben: die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl aller eingelangten Stimmzettel, die Zahl der ausser Betracht fallenden

**Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen zur Volksabstimmung vom
5.März 1972 betreffend die Bundesbeschlüsse zur Förderung des Wohnungsbaus und über
den Mieterschutz (Vom 23. Dezember 1971)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.01.1972
Date	
Data	
Seite	83-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 045 298

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.